

Informationen

Eintritt Kinder und Jugendliche

Eintrittsverfahren

1. Informationsgespräch
 - Unverbindliches Kennenlernen des Angebots
 - Kurz- Interview und Rundgang
2. Erstgespräch
 - Kennenlernen der Personen, der Institution und der Situation
 - Während des Eintrittsverfahrens werden verschiedene Informationen gesammelt: Informationen aus den Gesprächen, evtl. Informationen aus der Schule, Berichte anderer Institutionen oder bereits erfolgter Abklärungen (z.B. SPD, KJPD), etc.
 - Eine klare Indikation ist das Ziel.
3. Schnupperzeit in der Wohngruppe
 - Kennenlernen der Kinder / Jugendlichen
 - Alltag miterleben
4. Auswertung der Schnupperzeit und Aufnahmeentscheid
 - Unterzeichnen der Vereinbarung
 - Kostengutsprache für den Versorgerbeitrag
5. Eintritt
 - Probezeitauswertung mit Zielüberprüfung nach 3 Monaten

Öffnungszeit / Besuche

Die Stiftung Wäsmeli verfügt über ein 365 Tage Angebot.

Die Besuche und die Aufenthalte Zuhause werden mit den Familien individuell vereinbart. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben der KESB.

Ziel des Aufenthaltes

Der Aufenthalt orientiert sich an folgenden Etappen:

1. Entlastung der aktuellen Situation
2. Aufbau und Stärkung von Fähigkeiten und Kompetenzen des Kindes/des Jugendlichen, sowie im Umfeld
3. Reintegration

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen können bis zur Beendigung der Erstausbildung in der Stiftung Wäsmeli platziert sein.

Wohngruppen

Standort Luzern

- 2 Schülergruppen
- 3 Jugend- bzw. Lehrlingsgruppen
- 6 Plätze Begleitetes Wohn für junge Erwachsene

Standort Sursee

- 1 Jugendgruppe mit Therapie- und Tagesstrukturangebot
- 3 Plätze Begleitetes Wohn für junge Erwachsene

Zusammenarbeit / Methode

Unsere Grundhaltung:

- Gemeinsam sind wir erfolgreich!
- Eltern bleiben die Eltern!
- Unsere Arbeitsweise ist systemorientiert > Lösungen finden wir gemeinsam > verschiedene Lebensbereiche werden vernetzt.
- Jedes Kind/Jugendliche hat eine Bezugsperson: Regelmässig werden Elterngespräche, resp. Coachings zu aktuellen Themen oder erzieherischen Schwerpunkten durchgeführt
- Standortgespräche finden mindestens zweimal pro Jahr mit allen Beteiligten statt: In diesen werden die Zielsetzungen und der Auftrag für die weitere Zusammenarbeit definiert
- Die einweisende Behörde erhält jährlich einen Bericht zum Entwicklungsstand und Platzierungsverlauf.
- Bei der Rückplatzierung bieten wir eine sozialpädagogische Familienbegleitung zur Unterstützung an.
- Es bestehen verbindliche Regeln, die das Zusammenleben erleichtern.

Berufsfindung

Wir führen intern eine Fachstelle für die Berufsfindung und Begleitung. Gezielt wird ab der Oberstufe intensiv an der Thematik «Einstieg in die Berufswelt» gearbeitet. Entsprechend werden dazu die notwendigen Kompetenzen aufgebaut. Die Beratung ist für Jugendliche und junge Erwachsene kostenlos.

Schule

Die Kinder und Jugendlichen besuchen alle die öffentliche Schule. Eine gute Zusammenarbeit mit der Schule ist uns immens wichtig.

Intern bieten wir einen Stützunterricht an.

Finanzen

Die Institution ist vom Kanton Luzern, dem Bundesamt für Justiz und der IVSE anerkannt. Die Finanzierung erfolgt über das Gesetz für Soziale Einrichtungen SEG.

Der Elternbeitrag für Luzerner beträgt CHF 900.-- pro Monat. Dazu kommen noch die Nebenkosten und das Taschengeld.